

Sigrid Hirbodian wendet sich abschließend den Bedingungen und der Praxis der Herrschaft geistlicher Fürstinnen zu und prüft die These, wonach diese im Verlauf des 12. Jahrhunderts zunehmend an Macht und Einfluss verloren (S.415). Insbesondere die Klausur wird als Einschränkung der Bewegungsfreiheit und damit als Entmachtung der Äbtissin aufgezeigt. Dagegen setzten Äbtissinnen ihre Beziehungen und familiären Netzwerke, wobei männliche Verwandte zugleich aber auch Einfluss auf die (nicht klausurierten) Äbtissinnen ausübten. Wesentlich waren Ausbau und Neuordnung der Besitzverwaltung, was sich im Geschäftsschriftgut als Ausdruck von Selbst- und Fremdwahrnehmung der Äbtissinnen niederschlug. Damit lässt sich ein Bogen zu etlichen anderen Beiträgen, etwa jenen von Goetz, Kasten oder Stercken, schlagen, in denen die Schrift – vor allem in der Form der Urkunde oder des Briefes – als besonderes Machtmittel der Frauen begriffen wird. Die Ergebnisse des Bandes erschließt Jörg Rogge in seinem Resümee und führt sie in zwei Punkten zusammen: 1) Statt geschlechtsspezifische strukturelle Defizite zu beklagen, sollte künftig der Fokus auf die Handlungsmöglichkeiten der Herrscherinnen gelegt werden. Kritik gebe es gleichermaßen an männlicher Herrschaft. 2) Die inoffizielle Macht der Frauen sei zu unterscheiden von ihrer politischen Autorität über ihre dynastische Position etwa als Mütter, Erbinnen oder Ehefrauen (S.456). Der Band schließt mit einem Personen- und Ortsregister.

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer Rezension die Fülle an Detailergebnissen wie methodischen Anregungen aufzuzeigen, die dieser Band für die Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung wie für die einzelnen untersuchten Beispiele liefert. Wesentlich scheint mir die Feststellung, dass sich weibliche Macht und Herrschaft prinzipiell nicht von der männlichen unterschieden, keine Ausnahmeerscheinung waren, ebenso wenig wie erfolgreiche Herrscherinnen. Als zentral erweisen sich für die Handlungsspielräume das erreichte Alter, Bildung, Besitz, Netzwerke sowie die Herkunfts- und Ankunftsfamilie. Keineswegs dominiert ferner eine kritische Grundhaltung gegenüber Frauen als Herrscherinnen. Davon zu scheiden sind allerdings „soziale“ Geschlechterrollen, die gleichsam als Metaphern für die Etikettierung politischer Zustände fungieren. Als Zukunftsperspektive ergibt sich somit, wie es Rogge formuliert, die Frage nach „Geschlechterkonzepten, der Wahrnehmung von Geschlecht/Körpern und deren Bedeutung für Herrschaftsausübung“ (S.457), wobei insbesondere der von Joan Scott neu definierte gender-Begriff methodische Perspektiven aufzeigen könnte. Während der Band den breiten Forschungsstand im Bereich der Königinnen dokumentiert, scheint dies für die Fürstinnen noch weniger gegeben, sodass hier weiterhin und nicht zuletzt für das Spätmittelalter ein Forschungsdesiderat besteht. Insgesamt setzt dieses Buch ein vitales Zeichen für die reiche Forschungstätigkeit der mediävistischen Frauen- und Geschlechterforschung, die sich in den informationsreichen Beiträgen zum Standardwerk verdichtet, an dem künftig kein Weg vorbeiführen wird.

Christina Antenhofer

Ludwig der Bayer (1314–1347), Reich und Herrschaft im Wandel, hg. im Auftrag des Arbeitskreises Stadtgeschichte München von Hubertus SEIBERT, Regensburg: Schnell & Steiner 2014. 543 S. ISBN 978-3-7954-2757-3. € 39,95

Im Herbst 1314 wurde mit Ludwig dem Bayern erstmals ein Wittelsbacher zum römisch-deutschen König gewählt. Die 700. Wiederkehr dieses Ereignisses nahm der Arbeitskreis Stadtgeschichte München (dahinter stehen alle wichtigen Forschungseinrichtungen, die sich

mit der mittelalterlichen Geschichte Bayerns und Münchens befassen) zum Anlass, in einer 2012 veranstalteten Tagung an den wittelsbachischen König und Kaiser zu erinnern.

Der vorliegende Sammelband vereint insgesamt 20 Beiträge dieser Tagung, die Person und Herrschaft Ludwigs des Bayern anhand von vier Leitthemen untersuchen. Ein erster Block widmet sich dem Thema Kaisertum, Reich und Verfassung, ein zweiter nimmt Herrschaftspraxis und Repräsentation in den Blick. Eine dritte Leitfrage gilt der Frage nach Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung, während die letzte Sektion auf die Analyse von Erinnerung und Mythos des Wittelsbachers abzielt. Dabei werden methodische Überlegungen der jüngeren Forschung aufgegriffen, stellvertretend dafür stehen die Analysen von Michael Menzel, der die Epoche von 1273 bis 1347 signifikant als „Zeit der Entwürfe“ gekennzeichnet hat. Die Herrschaftszeit Ludwigs des Bayern fällt vollständig in diese Zeit der Entwürfe. Gerade unter der Prämisse sich wandelnder Vorstellungen von Reich, Verfassung und Gesellschaft in dieser Zeit kann, so die Überlegung von Hubertus Seibert in seiner Einführung (S. 11–26), „das spezifische, ja eigene Profil seiner Regierungszeit mit Hilfe neuer methodischer Zugänge“ bestimmt werden.

In der ersten Sektion analysiert Franz-Reiner Erkens (S. 29–61) fünf Autoren, die im 14. Jahrhundert Gedanken zur spätmittelalterlichen Herrschaftsidee geäußert haben. Der herrschaftstheoretische Diskurs in den Schriften des Engelbert von Admont, Dante Aligheri, Marsilius von Padua, Wilhelm von Ockham und Lupold von Bebenburg entwickelt durchaus eine individuelle Tiefe, kann aber letztlich keine entscheidenden Impulse in der persönlichen Herrschaftsauffassung des Wittelsbachers setzen – und das, obwohl hier durchaus unmittelbare politische Beratung zu greifen ist. Der Beitrag von Erkens schließt mit einem Exkurs über die „Entsakralisierung durch die Wende von Canossa“.

Susanne Lepsius (S. 63–95) wiederum analysiert Herrschaftsvorstellungen des Bologneser Juristen Cino von Pistoia (um 1270–1336). Der Jurist hatte den Romzug und die ungewöhnliche Kaiserkrönung des Wittelsbachers selbst miterlebt. Dieses Erlebnis, so Lepsius, führte dazu, dass der Beginn seines Digestenkommentars umgearbeitet wurde, und zwar in einem papstfreundlicheren Sinn. Andere Ideen des Bologneser Juristen, etwa die Vorstellung der gottunmittelbaren Einsetzung von Kaiser und Papst, werden dann von Lupold von Bebenburg erneut aufgegriffen.

Einem europäischen Vergleich mit anderen Königen unterzieht Jean-Marie Moeglin (S. 97–117) die Vorstellungen und Leitbilder eines ritterlichen, frommen oder weisen Königs. Welche Leitbilder bestimmen das Handeln des Königs? Im europäischen Vergleich mit anderen Herrschern fällt auf, dass unter Ludwig gerade das Bild der kaiserlichen Majestät inszeniert wurde.

Ludwigs Kaiserkrönung im Januar 1328 untersucht der Beitrag von Jörg Schwarz (S. 119–146). Der Italienzug des Wittelsbachers und die „papstfreie“ Kaiserkrönung in Rom fanden in der Literatur starke Beachtung, wobei die Deutung und Einordnung umstritten blieben. Schwarz prosopographische Analysen der beteiligten römischen Adligen lassen den Anteil der einzelnen Familien stärker erkennen und ermöglichen einen genaueren Blick auf die unmittelbaren Ereignisse beim Ablauf der Krönung.

Der Beitrag von Gerhard Schwedler wiederum (S. 147–166) führt zurück auf die Anfänge Ludwigs als König. Der sogenannte „Münchner Vertrag“ vom September 1325 regelte das Doppelkönigtum mit seinem Vetter Friedrich dem Schönen. Als „Verfassungsinnovation“, so Schwedler, ordnete er eine gemeinsame Herrschaftsausübung, die von der gegenseitigen Stellvertretung bis hin zu den Grußformen Regelungen im Detail vorsah. Schwedler er-

kennt dahinter Formen der adeligen Lebenswelt, nämlich das Modell der gesamten Hand. Eine reale Umsetzung der Regelungen ist nicht zu erkennen, im Gegenteil, schon bei der ersten Begegnung zwischen Ludwig und Friedrich im Januar 1326 in Ulm kam es zu Auslegungstreitigkeiten. Durch die Kaiserkrönung Ludwigs 1327 wurde der Vertrag vollends obsolet.

Formen der inszenierten Politik untersucht Claudia Garnier (S.169–190) an verschiedenen Bündnis- und Friedensschlüssen des Wittelsbachers: Gammelsdorf (1313), Mühlendorf (1322) und dem „Münchner Vertrag“ von 1325. Gerade die vereinbarte friedliche Koexistenz im „Münchner Vertrag“ konnte in der Realität nicht funktionieren, weil praktisch umsetzbare Handlungsanweisungen fehlten. Die beiden Friedensvereinbarungen 1313 und 1322 wurden zusätzlich in den vertrauten Formen von *pax* und *amicitia* inszeniert. Beide Parteien vereinbarten damit bewährte Interaktionsmuster, um den Frieden auch in den Formen der politischen Kommunikation zu vollziehen. 1325 konnte das nicht gelingen, denn für die Inszenierung einer Doppelherrschaft fehlten schlicht die Vorbilder, wie schon zeitgenössische Quellen wie Peter von Zittau erkennen lassen.

Unter einem rechtshistorischen Blickwinkel vergleicht Hans-Joachim Hecker (S.191–204) den Stellenwert der Privilegien des Wittelsbachers als „Rechtsinstitut“, und Bernhard Lübbers (S.205–236) bewertet die Bedeutung der Schlacht bei Gammelsdorf vom November 1313. Zwischen „entscheidender Schlacht“ und „militärischem Scharmützel“ changiert die Bedeutung in der bisherigen Forschung. Vor allem, weil der Wittelsbacher durch den Sieg seine Stellung im Südosten des Reiches stärken konnte, war Gammelsdorf „ein Meilenstein auf dem Weg Ludwigs zum römisch-deutschen Thron“.

Stellenweise bis in das 15. Jahrhundert hinein wirkte der Einfluss Ludwigs des Bayern im Norden des Reiches, wie Michael Menzel (S.237–262) in seinem Beitrag zeigen kann. Man lernt Ludwig „als europäisch denkenden Lenker des Imperiums“ kennen in einem Raum, der bisher von der Forschung zum Wittelsbacher eher vernachlässigt wurde. Der Herrscher nutzte in diesem Raum dabei drei Möglichkeiten: Erstens die dynastische Verknüpfung (Holland, Dänemark) über die Heiratspolitik, zum zweiten die Bindung territorialer Kräfte über das Mittel der Rangerhöhung (Jülich, Geldern) und drittens die Instrumentalisierung benachbarter politischer Kräfte (Hochmeister des Deutschen Ordens). Auch Doris Bulach (S.263–283) widmet sich den Aktivitäten Ludwigs im Nordosten des Reiches und streicht die zielgerichtete Politik Ludwigs heraus, vor allem im Umgang mit dem Deutschen Orden.

Zurück nach München führt der Beitrag von Michael Stephan (S.285–300). Im Gegensatz zur älteren Forschung, die die München unter Ludwig dem Bayern gar als „Zentrum des Reiches“ sehen wollte, urteilt Stephan differenzierter. Zwar sind nach dem Itinerar Ludwigs 138 Aufenthalte zwischen 1314 und 1347 belegt, aber „der Alte Hof in München war (...) nicht der zentrale Ort der Verwaltung und der politischen Leitung“, als der er in der älteren Literatur mehrmals postuliert wurde. Königliche Hoftage oder Reichsversammlungen, mithin politische Entscheidungen, fanden anderswo statt, in Nürnberg oder Frankfurt etwa. Dennoch zeichnete sich die Isarstadt in dieser Phase durch ein starkes Bevölkerungswachstum aus, das auch im Stadtausbau seinen Niederschlag gefunden hat.

Der dominierenden Kraft der vier Reichsstädte Frankfurt, Gelnhausen, Friedburg und Wetzlar widmet sich der Beitrag von Sigrid Oehler-Klein (S.301–330). Diese vier Reichsstädte in der Wetterau erscheinen „als kontinuierlich agierender regionaler Machtfaktor“ mit vielfältigen Wechselwirkungen auf die königliche Politik. Gerade die Reichsstadt Frankfurt bildete gleichsam den „Motor“ für diesen Städtebund. Durch zahlreiche Privilegien

wurden diese Städte gerade zum Ende von Ludwigs Herrschaftszeit auch in die politische Auseinandersetzung des Bayern mit den Luxemburgern hineingezogen.

Eine sehr anregende Analyse des Hofes als Nachrichten- und Kommunikationszentrum bietet der Beitrag von Mirjam Eisenzimmer (S. 331–359). Die Kommunikation mit dem Herrscher unterlag einem festgelegten Prozedere, doch nach Ausweis der untersuchten Quellen garantierten weder die Einhaltung dieser Formen noch die Einschaltung geeigneter Berater eine ausreichende Zugangsgarantie. Auch auf Seiten des Herrschers vermag Eisenzimmer individuelle Entscheidungen zu erkennen. Für diplomatische Missionen wählte der Wittelsbacher bewusst bestimmte Berater aus, und manchmal entschied er durchaus gegen seine politischen Ratgeber.

Gegen die fast schon klassisch zu bezeichnende These von der „Hofkunst“ Ludwigs des Bayern argumentiert Matthias Weniger (S. 361–384). Robert Suckale hatte in einer vielbeachteten Monographie den kaiserlichen Hof bei der künstlerischen Gestaltung von Skulpturen dieser Zeit als Taktgeber gesehen. Unter Ludwig dem Bayern hätte sich eine stilbildende Hofkunst ausgebildet. Dagegen will Weniger stärker differenzieren: Nicht gemeinsame Werkstätten, sondern heterogene Stilgruppen seien zu fassen. Die kunsthistorische Auseinandersetzung um die Frage einer prägenden Hofkunst unter dem Wittelsbacher dürfte damit neue Nahrung bekommen.

Eva Schlotheuber betrachtet die Herrscherpersönlichkeit Ludwigs im Spiegel der zeitgenössischen Quellen (S. 387–412). Der öffentliche Diskurs um die Person des Königs brachte als neue Entwicklung, dass nun nicht mehr wie bisher nur körperliche Eigenheiten des Königs zur Sprache kamen, sondern auch Erziehung und Ausbildung thematisiert wurden. Die „Qualität der Publizistik“ erhielt damit einen neuen Aspekt. Im Diskurs um die Herrscherbefähigung wurden nun auch die intellektuellen Fähigkeiten des Königs erörtert.

Das Medium der Predigt analysiert Georg Strack (S. 413–433) am Beispiel der Konsistorialpredigten Papst Clemens VI. In die Analyse einbezogen sind folgende Predigten: Die berühmte Ansprache zur Thronbesteigung Karls IV. von 1346, drei Predigten gegen den Wittelsbacher (zwei aus dem Jahr 1343, eine dritte von 1346) sowie zwei Predigten gegen den Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg (einem entschiedenen Parteigänger Ludwigs) von 1344 und 1346. Die angewandte „Oratikforschung“ vermag dabei Formen der politischen und kirchenrechtlichen Kommunikation zu deuten.

Abschließend widmen sich drei Beiträge der Erinnerung an den Wittelsbacher. In die Zeit des späten Mittelalters führt der Aufsatz von Martin Kaufhold (S. 437–449). Er bewertet die (wenigen) Quellen, die Aufschluss geben können über das Verhältnis der Kirche im Umgang mit dem exkommunizierten Kaiser. Eine pragmatische Lösung fand dieses schwierige Verhältnis im Jahr 1430, als die bayerischen Herzöge Ernst und Wilhelm von Bayern-München mit der Bitte an Papst Martin V. herantraten, sie vom Makel der Nachkommenschaft des Wittelsbachers zu befreien. Nicht die Aufhebung der Exkommunikation wurde gefordert, sondern die Nachwirkung derselben auf die beiden Herzöge. Der Papst bewilligte die Supplik, ohne eine kirchenrechtliche Aufhebung der Exkommunikation vorzunehmen.

Die Rezeption Ludwigs in der Neuzeit nimmt Karl Borromäus Murr (S. 451–494) in den Blick. Im Mittelpunkt steht dabei nicht so sehr die religiöse, sondern die politische Memoria. Murr untersucht die Formen der öffentlichen Erinnerung an Ludwig bis zum Jahr 1918 und ermittelt dabei vielfältige Aspekte. Die Veränderung von einer religiösen Memoria zu einer „Säkularisierung des Gedächtnisses“ zeigt sich beispielsweise am Grabmal Ludwigs in der Münchner Frauenkirche. Unter Kurfürst Maximilian I. wurde 1622 ein beeindruckenden

des Mausoleum über dem spätgotischen Kaisergrab geschaffen. Im 19. Jahrhundert wurde der Standort in der Kirche mehrmals verändert, aus dem Chor wurde es in den seitlichen Kirchenraum verlegt. Markus T. Huber (S. 495–525) schließlich akzentuiert die neuzeitliche Erinnerung an Ludwig den Bayern an weiteren Beispielen.

Der Tagungsband präsentiert damit den aktuellen Forschungsstand zu Ludwig dem Bayern. In seiner Breite berücksichtigt er alle wesentlichen Aspekte der Herrschaftszeit des Wittelsbachers und wird mit Sicherheit die weitere Diskussion prägen. Ein ausführliches Namenregister beschließt den Band. Erwin Frauenknecht

In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI in Zusammenarbeit mit Kurt ANDERMANN (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, Bd. 1), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2014. 268 S., 57 meist farb. Abb. ISBN 978-3-7995-4530-3. € 55,-

Die neu aufgestellte und thematisch neu ausgerichtete Residenzen-Kommission hat ihr Forschungsthema neu bestimmt: nach langjährigen fruchtbaren wissenschaftlichen Auseinandersetzungen um Residenzen und Höfe wendet man die Perspektive nun dezidiert auf „Stadt und Hof“. Die Erforschung dieser fragwürdigen Symbiose ist freilich bereits seit längerem auch im Umfeld der Residenzen-Kommission angegangen worden, soll nun aber den programmatischen Arbeitsschwerpunkt einnehmen.

Wie Werner Paravicini in seiner instruktiven Einführung voranstellt, die gleichzeitig eine analytische Zusammenfassung der Beiträge dieses Bandes bietet: Es geht hier zunächst um „Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation in Residenzstädten des Alten Reichs“ (S. 11–34). Paravicini fasst diese Ausrichtung unter den markigen Obertitel „Krieg der Zeichen?“ und verweist damit auf die zentrale Fragestellung nach den Auseinandersetzungen und Konflikten der herrschaftlich-höfischen und bürgerlichen Vertreter in der Residenzstadt. Er formuliert 12 Leitfragen, welche die drei Titelthemen des Bandes – Funktionen, Medien, Formen – strukturieren und differenzieren. Dabei steht zunächst die sozialhistorische Problematik um Kooperation bzw. Konfrontation in der städtischen Gesellschaft neben wirtschaftlichen Aspekten um höfische Nachfrage und städtischen Handel sowie der politischen Bedeutung von Residenzstädten als potentiellen „Hauptstädten“. Des Weiteren geht es um die Medien und Zeichen der herrschaftlichen wie bürgerlichen Repräsentation, in Architektur und Wappen, Performationen und Geschenkverkehr. Und schließlich wird nach den unterschiedlichen Repräsentationsformen verschiedener Stadttypen gefragt, nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der höfisch-bürgerlichen, der weltlich-geistlichen Klientel.

Die nachfolgenden Beiträge gehen auf die Vorträge zurück, die im Rahmen des „1. Ate-liers des Projekts ‚Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‘“ 2013 im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein gehalten wurden. Freilich bieten diese Aufsätze nur ansatzweise und beispielhaft Antworten auf die angezeigten Leitfragen, die im Folgenden besonders für den südwestdeutschen Kontext kurz besprochen sein sollen.

Zunächst skizziert Kurt Andermann einen eingängigen Überblick über die hohenlohe- sche Geschichte, wobei er die Residenzstädte der Grafen und späteren Fürsten in den Mit- telpunkt stellt (S. 35–48) – allesamt kleine und klein gebliebene Städte, wie Neuenstein, die tatsächlich nur als Residenzen des Hauses Hohenlohe zeitweilig politische und repräsentative Wirkung entfalteten.